



HKIV-Info

Inhalt

S.1 Unfälle und die Meldepflicht
S.2 Diabetes

S.3 Bildgebendes Diagnoseverfahren
S.4 Erhöhte Kostenbeteiligung - Neu

November
Dezember
2024

Unfälle und die Meldepflicht

Jeder kann in einen Unfall verwickelt werden. Unfälle kommen immer überraschend und sind nie willkommen...

Unfälle - melden oder nicht melden?

Unabhängig von der Art des Unfalls (arbeitsbedingt oder privat) müssen Sie diesen der HKIV melden. Dies gilt auch für Unfälle, in die keine andere (dritte) Person verwickelt ist.

Gute Gründe für die Meldepflicht

Die nach einem Unfall erhaltenen Pflegeleistungen können von einer Privatversicherung übernommen werden (bei einem Arbeitsunfall vom der Versicherung Ihres Arbeitgebers oder ansonsten von einer in den Unfall verwickelten Drittperson). Auch die von der HKIV an Sie erstatteten Beträge (oder die Beträge, die an das Krankenhaus gezahlt wurden) können von dieser Versicherungsgesellschaft zurück gefordert werden.

Wie meldet man einen Unfall?

Sie müssen Ihre HKIV-Dienststelle auf dem Postweg, per E-Mail oder telefonisch über den Unfall in Kenntnis setzen. Die Dienststelle stellt Ihnen daraufhin eine Unfallmeldung zu.

Sie können diese Meldung auch herunterladen. Schicken Sie diese dann ausgefüllt an uns zurück, damit wir den Vorgang bearbeiten können.

Je nach der Art des Antrags auf eine Pflegeleistung, der bei uns eingeht (Anlegen eines Gipsverbands, Notfallbehandlung usw.), senden wir Ihnen automatisch eine Unfallmeldung zu. Bitte schicken Sie uns diese ausgefüllt zurück, selbst wenn die Behandlung nicht auf einen Unfall zurückzuführen ist.

Sofern Sie uns die Informationen in Bezug auf Ihren Unfall nicht mitteilen, sieht sich die HKIV gezwungen, von Ihnen die Beträge einzufordern, die sie bereits zur Erstattung Ihrer Behandlungskosten vorgestreckt hat.

Die Auswirkungen auf Ihre Situation?

Sie haben Ihren Unfall gemeldet. Hinsichtlich der Behandlungskosten, die die HKIV Ihnen bereits erstattet hat, gibt es keinerlei Änderungen. Ist ein weiterer Versicherer in den Unfall verwickelt (Versicherer von Drittpersonen, Ihrem Arbeitgeber) bleibt Ihr Recht auf Übernahme des Teils der Krankenkosten erhalten, die Sie bereits an Dritte als Eigenbeteiligung gezahlt haben, und die Kosten eventueller anderer Schäden.

Durch Ihre Meldung des Unfalls ermöglichen Sie es uns ebenfalls, bereits gezahlte Beträge von privaten Versicherern zurückzufordern.

Hat der Unfall die Arbeitsunfähigkeit zur Folge, denken Sie daran, das amtliche ärztliche Attest zu übermitteln, auf dem Ihr Arzt angegeben hat, dass die Arbeitsunfähigkeit eine Unfallfolge ist.

Diabetes, auch "Zuckerkrankheit" genannt, ist eine chronische Krankheit.

Diese Krankheit entsteht, weil der Körper zu wenig Insulin produziert, oder unempfindlich für Insulin ist. Dadurch wird unzureichend Zucker (die Energiequelle des Körpers) aus der Nahrung aufgenommen. Das hat eine Erhöhung des Blutzuckergehalts (Hyperglykämie) zur Folge, was Blutgefäßschäden, die Zunahme des (schlechten) Cholesterins und Bluthochdruck verursacht.

In unserer Gesellschaft ist Diabetes eine der häufigsten chronischen Krankheiten und kann ein erhöhtes Todesfallrisiko durch Herz- und Kreislaufkrankheiten darstellen. Es besteht auch ein erhöhtes Risiko von Schäden an Augen, Nieren und Nervensystem.

Diese Krankheit ist aber sehr gut zu beherrschen und diese Risiken können durch eine gute Kontrolle vermindert werden.

Verschiedene Typen

Grosso modo kann man 2 Typen unterscheiden:

Typ 1 tritt meistens vom jüngsten Kindesalter an auf und ist der unzureichenden Produktion von Insulin durch die Bauchspeicheldrüse zu verdanken. Diese Form kann aber auch später im Leben auftreten.

Bei **Typ 2** gibt es zwar genügend Insulin, aber der Körper reagiert nicht richtig darauf. Diese Form von Diabetes kann in allen Altersgruppen auftreten, besonders aber bei übergewichtigen und älteren Menschen. Früher wurde Typ 2 manchmal als Altersdiabetes bezeichnet, aber mit der zunehmenden Zahl übergewichtiger junger Menschen trifft diese Bezeichnung nicht mehr zu.

Schwangerschaftsdiabetes ist eine besondere Form von Diabetes bei schwangeren Frauen, die durch in der Plazenta entstehende Hormone verursacht wird. Diese Form des Diabetes verschwindet in der Regel einige Tage nach der Entbindung.

Behandlung

Typ 1 kann derzeit nur mit Insulin behandelt werden. Typ 2 lässt sich mit einer Diät und einigen oralen

Medikamenten behandeln, eventuell ergänzt durch Insulin.

Medikamente allein genügen jedoch nicht. Es kommt darauf an, den Blutzuckerspiegel durch eine Kombination aus Medikamenten, Ernährung und Bewegung so stabil wie möglich zu halten. Das richtige Gleichgewicht zwischen zu niedrigem Blutzucker (Hypoglykämie) und zu hohem Blutzucker (Hyperglykämie) zu halten, ist wichtig, aber manchmal schwierig.

Für Menschen mit Diabetes ist es noch wichtiger als für andere, nicht zu rauchen, ein normales Körpergewicht zu halten, Sport zu treiben und ihren Blutdruck und Cholesterinspiegel genau zu überwachen und behandeln zu lassen.

Erkennung und Behandlung

Zur Erkennung von Diabetes wird die Glykämie, d. h. die Menge des Zuckers im Blut, gemessen.

In Belgien werden drei Therapieprogramme angeboten.

Das Diabetes Startprogramm ist für Personen mit leichtem Diabetes geeignet.

Der Pflegeverlauf und die Vereinbarung über die Selbstregulierung des Diabetes sind für schwerere Formen gedacht.

Diese Programme sollen die Patienten über Diabetes aufklären und den Zugang zur Versorgung und zur notwendigen Ausrüstung erleichtern.

Die HKIV übernimmt einen Großteil der Kosten für die Diagnose und Behandlung von Diabetes.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Arzt.

Weitere Informationen?

- www.diabetes.be
- Tel.: 0800 96 333

Bildgebendes Diagnoseverfahren

Heutzutage sind die Techniken, den Körper abzubilden, unentbehrlich für die Diagnosestellung, Erkennung von Krankheiten oder die Unterstützung von Behandlungen. Ein übermäßiger Gebrauch dieser Techniken birgt jedoch einige Risiken. Hiernach folgen einige Tipps, um diese Risiken zu beschränken.

Welche Techniken?

Es gibt verschiedene Techniken, den Körper abzubilden. Sie können wie folgt unterteilt werden:

- Röntgen (CT, RX, MRI, Echographie,...)
- Nuklearmedizin (PET-scan, SPECT)

Beim Röntgen werden Röntgenstrahlen, Schallwellen oder Magnetfelder benutzt, um die Bilder zu erstellen. Bei der Nuklearmedizin werden radioaktive Produkte verwendet, die in den Körper eingeführt werden, um Bilder zu erzeugen.

Welches sind die Risiken?

Bildgebende Verfahren, die ionisierende Strahlung verwenden (Nuklearmedizin) sind nicht ungefährlich. Diese Strahlung dringt durch lebendes Gewebe und kann Zellen beschädigen oder Krebs verursachen.

Obwohl die Risiken gering sind, steigen sie in dem Maße, wie die Dosis erhöht wird. Das Risiko nimmt auch zu, je nachdem wie oft Sie bestrahlt werden.

Nur wenn die Vorteile des bildgebenden Diagnoseverfahrens größer sind als die möglichen Nachteile, ist eine Untersuchung mit ionisierender Strahlung vernünftig.

Risikogruppen?

Das Alter ist ein Risikofaktor, denn Kinder sind empfindlicher gegen Strahlung als Erwachsene.

Schwangere Frauen müssen besonders vorsichtig sein wegen des ungeborenen Kindes. Sie müssen dem Arzt mitteilen, dass sie schwanger sind, bevor

sie sich einer Untersuchung mit Hilfe eines bildgebenden Diagnoseverfahrens unterziehen.

Was können Sie tun?

Die Wahl der richtigen Technik ist wichtig, hängt aber vom Patienten und der Situation ab.

Als Patient können Sie Ihren Arzt fragen, warum eine bestimmte Untersuchung notwendig ist, welche die Vor- und Nachteile sind und ob es eine gleichwertige/sicherere Technik ohne Strahlung gibt.

Die Behörden haben außerdem Richtlinien für Ärzte erstellt, um den sicheren Gebrauch von bildgebenden Verfahren zu verbessern. Sie können Ihren Arzt fragen, ob die Untersuchung diese Richtlinien erfüllt.

Teilen Sie Ihrem Arzt auch stets im Voraus mit, wenn Sie sich schon Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren unterzogen haben. Eine erneute Untersuchung ist dann vielleicht nicht mehr nötig.

Drängen Sie nicht auch auf eine Untersuchung, wenn Ihr Arzt diese nicht für notwendig hält.

Schlussfolgerung

Obwohl bildgebende Verfahren viele Vorteile bieten, ist es wichtig, vorsichtig zu sein und einem häufigen Gebrauch zu vermeiden.

Ärzte wurden von den Behörden sensibilisiert, keine unnötigen Untersuchungen durchzuführen. Sie selbst können Ihrem Arzt auch dadurch helfen, dass Sie ihm die notwendigen Informationen geben und die richtigen Fragen stellen.

Auch die Krankenversicherung kann viel sparen, wenn die Anzahl teurer Untersuchungen auf die Notwendigen beschränkt wird. Am Ende gewinnt jeder Patient, da dieses Geld für andere, notwendige Anwendungen verwendet werden kann.

- www.zuinigmetstraling.be (auf Niederländisch)
- www.pasderayonssansraisons.be (auf Französisch)

Erhöhte Kostenbeteiligung - Neu

Es gibt 2 Möglichkeiten, um den Anspruch auf die erhöhte Kostenbeteiligung zu erhalten: entweder automatisch auf der Grundlage einer Sozialleistung (3 Monaten ÖSHZ, Behindertenbeihilfe, Altenhilfe usw.) oder auf der Grundlage einer Einkommensprüfung.

Neu

Ab dem 1. Oktober 2024 können die Versicherungsträger den Anspruch auf die erhöhte Kostenbeteiligung auf eigene Initiative für eine Zielgruppe gewähren, nachdem sie die Datenbanken der verschiedenen öffentlichen Einrichtungen konsultiert haben.

Wer gehört zu dieser Zielgruppe?

Alleinstehende Personen, die:

- seit mindestens 3 Monaten kontrolliert arbeitslos sind (dies gilt nicht für Personen, die eine Unternehmenszulage erhalten, teilzeitlich oder vorübergehend arbeitslos sind oder eine Berufspause einlegen);
- sich in Invalidität befinden.

Alleinstehende?

Auf der Grundlage des Nationalregisters natürlicher Personen muss der Berechtigte allein oder ausschließlich mit einem oder mehreren verwandten Kindern bis zum zweiten Grad (Kinder, Enkelkinder, Brüder und/oder Schwestern) zusammenleben.

Direkte Zuteilung durch die HKIV?

Jeden Monat wird geprüft, ob es Ausschlusskriterien gibt (z. B. Besitz einer Zweitwohnung, im Rentenkataster eingetragenes Einkommen oder Bezug einer Abbruch- oder Einschaltentschädigung).

Dann wird das Einkommen berechnet. Kurz gesagt wird das Arbeitslosengeld oder die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitsrente zum indexierten Betrag des Katastereinkommens der Wohnung nach

der Immunisierung addiert, wobei die Anzahl der Personen in der Familie berücksichtigt wird.

Dieser Betrag wird mit dem Höchstbetrag verglichen, der am Tag der Überprüfung für Alleinstehende gilt.

Wird der Höchstbetrag nicht überschritten, beginnt der Anspruch auf die erhöhte Kostenbeteiligung am 1. Tag des Kontrollmonats.

Beispiel: Wenn die Überprüfung am 15. Dezember 2024 positiv ausfällt, beginnt der Anspruch auf die erhöhte Kostenbeteiligung am 1. Dezember 2024.

Trifft dies auf Sie zu?

Die HKIV wird Sie schriftlich benachrichtigen. Sie können diesen Anspruch innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum der Eröffnung des Anspruchs auf die erhöhte Kostenbeteiligung ablehnen. Diese Ablehnung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wie geht es weiter?

Wie bei allen Empfängern der erhöhten Kostenbeteiligung auf Grund der Einkommensprüfung, werden sowohl die Haushaltszusammensetzung als auch das Einkommen überprüft, insbesondere durch den Austausch von Informationen mit der Steuerverwaltung.

Weitere Infos?

Möchten Sie weitere Informationen über die erhöhte Kostenbeteiligung, die traditionellen Bewilligungsbedingungen, das neue Verfahren auf Initiative der Versicherungsträger und die verschiedenen Kontrollen, die bei den Akten durchgeführt werden?

Zögern Sie nicht, sich zu diesem Zweck an Ihren Regionaldienst zu wenden.

Sie können auch die Website **www.hkiv.be** besuchen.

